

Konzept zur Pflege und Unterhaltung der Hochwassermarken im Stadtgebiet Halle (Saale)

Die nachfolgenden Punkte 1 und 2 beziehen sich auf den ersten Teil der Anfrage (V/2013/11978) »die vollständige Erfassung der historischen Hochwassermarken« und Punkt 3 a) auf den zweiten Teil »die Pflege von Hochwassermarken« an bzw. auf denkmalgeschützten und nicht geschützten städtischen, landes- und bundeseigenen Grundstücken bzw. Bauwerken:

1. Sachstand zur vollständigen Erfassung der Hochwassermarken

Die Erfassung der Hochwassermarken im Stadtgebiet von Halle unterhalb von Brachwitz/Neuragocy bis Korbetha (Saale) und Osendorf/Döllnitz (Weiße Elster) bezieht sich auf folgende Wasserläufe (von Süden nach Norden):

- Stromsaale 25,7 km,
- Hollebener Mühlengraben (ehemaliger Saalelauf) 6,2 km,
- Wilde Saale, Rabeninsel 2 km,
- Elisabethsaale 2 km,
- Gerbersaale/Mühlgraben (Gerbersaale teilweise überbaut/verrohrt) 2,6 km,
- Kotgraben (verrohrt) 0,75 km,
- Wilde Saale (Peißnitz) 2,5 km,
- Weißer Elster (Unterlauf bis zur Saalemündung) 7,3 km,

gesamt **49,05 km**.

Bis zum Frühjahr 2014 wurden an elf Standorten **100 Hochwassermarken** und ein Binnenpegel von Trotha bis zur Neumühle erfasst. Im Anschluss daran erfolgte eine beidseitige Begehung des Saaleufers in südlicher Richtung von der Neumühle bis zur Schafbrücke (Weißen Elster) unterhalb der so genannten Broihanschenke.

Das Grundstück der ehemaligen Hildebrandschen Mühlenwerke (heute Ruine) in Halle-Böllberg, am östlichen Saaleufer war nicht zugänglich. Da ein Teil des älteren Mühlengehöftes aus der Zeit um 1720 noch vorhanden ist, dürfte eine erneute Begehung ähnliche Hochwassermarken wie in Trotha zum Vorschein bringen.

Unterhalb der Neumühle, in südlicher Richtung, konnten demzufolge zunächst keine weiteren Standorte lokalisiert und Hochwassermarken an der Saale nachgewiesen werden.

Im Zusammenhang mit der Überschwemmung im Jahr 2013 erfolgte eine Teilsanierung der über die weiße Elster führenden Schafbrücke. Die älteren Brückenteile auf der Ostseite (bergwärts) sind steinsichtig und nur durch Fugenputz gefestigt. Auf der Nordseite des östlichen Brückenpfeilers befinden sich nicht zuordenbare Markierungen in den behauenen Steinen, die fotografisch dokumentiert wurden (siehe Anhang). Wahrscheinlich handelt es sich um stark verwitterte Hochwassermarken. Für eine zeitliche Zuordnung und Überprüfung des Befundes bedarf es einer tiefergehenden Auswertung.

2. Weiterer Handlungsrahmen zur Erstellung eines Hochwassermarken-Inventars an öffentlichen und privaten Gebäuden bzw. an Grundstücken mit überlieferten historischen Hochwassermarken

Um eine vollständige Erfassung aller Hochwassermarken im Betrachtungsgebiet zu erhalten, sind weitere Begehungen an Saale und Weißen Elster notwendig. Die Markenstandorte werden wie bisher dokumentiert und in ein Kartenwerk im Maßstab 1:25.000 oder kleiner übertragen. Zur Rekonstruktion der historischen Hochwasserstände sollten für die erfassten Markenstandorte archivalische und gedruckte Quellen, die amtlichen Überlieferung und Verzeichnung der Wasserstraßenämter herangezogen werden.

Mit dem Vergleich der bereits vorliegenden Daten von Hochwasserständen kann die Einschätzung des vorjährigen Hochwassers gewichtet werden.

Der Hochwasserstand 2013 mit 8,16 Meter (Unterpegel Halle-Trotha) war der Höchste seit 1890 (10,10 m); die Saale überstieg im 19. Jahrhundert weitere sieben Mal die vorjährige Hochwassermessung:

1802 – 9,30 m
1803 – 9,25 m
1830 – 9,25 m
1831 – 8,23 m
1841 – 8,55 m
1845 – 9,15 m
1875 – 8,75 m

Von 1890 bis 2014 sind zudem 34 Hochwassermessungen über 5 Meter nachweisbar.

Die folgenden Jahre waren wiederum mit erheblichen Überschwemmungen vor allem im südlichen Stadtgebiet verbunden:

1988 – 6,13 m
1994 – 6,93 m
2003 – 6,69 m
2011 – 7,00 m.

3. Konzept zur Restaurierung und Konservierung sowie Pflege historischer Hochwassermarken im Stadtgebiet Halle (Saale)

Ein Konzept zur Restaurierung und Konservierung sowie notwendigen Pflege und Erhaltung bezieht sich aufgrund eigentumsrechtlicher Verfügungsmöglichkeiten zunächst auf die Hochwassermarkenstandorte, die sich in öffentlicher Hand, d. h. an bzw. auf städtischen, landes- und bundeseigenen Grundstücken bzw. Bauwerken befinden.

Für Hochwassermarken an **nicht denkmalgeschützten** Grundstücken und Immobilien **privater** Eigentümer, Besitzer und Verfügungsberechtigter kann eine Empfehlung zur Pflege gegeben werden. Die Erhaltung von Hochwassermarken an **denkmalgeschützten** Grundstücken und Immobilien **privater** Eigentümer, Besitzer und Verfügungsberechtigter obliegt dem *Landesamt für Archäologie und Denkmalpflege Sachsen-Anhalt*.

Nach dem Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt § 1 (4) sollen Kulturdenkmale »im Rahmen des Möglichen und Zumutbaren der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden«. Das betrifft zugleich die privaten Eigentümer, Besitzer und Verfügungsberechtigten, die ebenso zur Erhaltung des Kulturdenkmals, hier der Hochwassermarken als Kleindenk-

male, verpflichtet sind. Diese Forderung stellt allerdings auch auf das Zumutbare ab (ebda., § 9 (2)). Jedoch besteht die Möglichkeit nach § 9 (3) diese durch Zuwendungen des Landes und der Gebietskörperschaften »unter Berücksichtigung der verfügbaren Haushaltsmittel« zu unterstützen. Darüber befindet das zuständige Gebietsreferat des Landesamtes für Archäologie und Denkmalpflege Sachsen-Anhalt.

Daraus können sich drei konzeptionell durch die Eigentumsverhältnisse und den Denkmalcharakter begründete Handlungsfelder ergeben.

a.

Hochwassermarken an bzw. auf denkmalgeschützten und nicht denkmalgeschützten städtischen, landes- und bundeseigenen Grundstücken bzw. Bauwerken:

- Erstellung eines Erhaltungsberichts und ggf. Durchführung von Konservierungsmaßnahmen,
- jährliche Kontrolle (Begehung) des Erhaltungszustandes, Entscheidung über Sicherungs-, Konservierungs- und Pflegemaßnahmen, Dokumentation,
- turnusmäßige Pflegemaßnahmen in Abstimmung mit der zuständigen unteren Denkmalbehörde und/oder dem Landesamt für Archäologie und Denkmalpflege Sachsen-Anhalt.

b.

Hochwassermarken an bzw. auf denkmalgeschützten Grundstücken und Immobilien privater Eigentümer, Besitzer und Verfügungsberechtigter:

- Aufforderung durch das Landesamt für Archäologie und Denkmalpflege an die privaten Eigentümer, Besitzer und Verfügungsberechtigten ihren Erhaltungspflichten entsprechend des Denkmalschutzgesetzes (§ 9 Abs. 2) nachzukommen, wobei die nachfolgenden Punkte der oberen Denkmalbehörde obliegen,
- Prüfung, ob bei unzumutbarer Belastung Zuwendungen nach § 9 Abs. 4 gewährt werden können, um die Hochwassermarken zu sichern und zu erhalten,
- bei Versagen der beiden vorgenannten Möglichkeiten nach § 9 Abs. 6 erfolgt Anordnung gefahrabwendender Maßnahmen unter zwangsweiser Duldung und Erstattung durch die Eigentümer, Besitzer oder Verfügungsberechtigten (§ 9 Abs. 7),
- Erstellung eines Erhaltungsberichts, Dokumentation und ggf. Durchführung von Restaurierungs- und Konservierungsmaßnahmen,
- jährliche Kontrolle Begehung des Erhaltungszustandes durch Begehung, Entscheidung über Sicherungs-, Konservierungs- und Pflegemaßnahmen, Dokumentation,
- wenn notwendig, turnusmäßige Pflegemaßnahmen auf Anordnung des Landesamtes für Archäologie und Denkmalpflege in Abstimmung mit der zuständigen unteren Denkmalbehörde

c.

Hochwassermarken an bzw. auf nicht denkmalgeschützten Grundstücken und Immobilien privater Eigentümer, Besitzer und Verfügungsberechtigten:

- auf Freiwilligkeit beruhende Verpflichtung zur Erhaltung der Hochwassermarken, bzw. bei fehlender Bereitschaft Aufklärung über deren kulturgeschichtliche Bedeutung, Erbe usw.,
- Angebot der fachlichen Beratung durch den Geschäftsbereich Kultur und Sport (Fachbereich Kultur) in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Archäologie und Denkmalpflege und der unteren Denkmalbehörde,
- Empfehlung turnusmäßiger Pflegemaßnahmen, ggf. Restaurierungs- und Konservierungsmaßnahmen bei Kostenübernahme durch den Eigentümer, Besitzer oder Verfügungsberechtigten.

4. Sachstand zum Konzeptentwurf der Pflege historischer Hochwassermarken im Stadtgebiet von Halle (Saale)

Die Pflege historischer Hochwassermarken bezieht sich nur auf die Hochwassermarken, die sich an Gebäuden oder auf Grundstücken der *kommunalen* Verwaltung bzw. von anderen *öffentlichen* Gebietskörperschaften befinden und deren Verfügungsberechtigung unterstehen. Hierfür können die unter 3.a. genannten Maßnahmen zu deren Erhaltung und Pflege genutzt werden. Nach dem aktuellen Stand der Hochwassermarkenerfassung betrifft das folgende Standorte:

- 9 Marken, uneingeschränkt ganzjährig einsehbar, am äußeren Brückenbogensegment der **Giebichensteinbrücke** (Denkmal), talwärts; 06120 Halle (Saale), Ortsteil: Kröllwitz, Talstraße; Stadt Halle (Saale) Tiefbauamt
- 7 Marken, Schleuse **Gimritz**, Wohnhaus (kein Denkmal), 06108 Halle (Saale), An der Schleuse 1: Eigentümer: Bund Wasser- und Schifffahrtsamt Magdeburg, Abt. Merseburg; kein Besucherverkehr, abgeschlossenes Grundstück, nur nach Anmeldung zu besichtigen,
- 5 Marken, Bahnhof **Peißnitzbrücke**, Stahlstütze des Bahnhofsdaches (kein Denkmal), links neben dem Kassenfenster Parkeisenbahn Peißnitzexpress, 06108 Halle (Saale), Peißnitzinsel 3, Eigentümer: Stadt Halle (Saale); Betreiber: HAVAG und Förderverein Parkeisenbahn Peißnitzexpress Halle (Saale) e. V.
- 5 Marken, **Galopp-Rennbahn Halle** (Denkmal), auf drei Gebäude verteilt, 06124 Halle (Saale), Passendorfer Wiesen 1, Betreiber: Rennclub Halle (Saale) e. V. 2002, Eigentümer: Stadt Halle (Saale)

5. Ausblick

Zur vollständigen Erfassung der historischen Hochwassermarken sind noch weitere Begehungen im südlichen Stadtgebiet an der Saale und dem Mündungsbereich der Weißen Elster notwendig.

Alle Maßnahmen der Restaurierung, Konservierung und Pflege der denkmalgeschützten historischen Hochwassermarken sollten in einem Markeninventar dokumentiert und mit dem

zum Schutz der Kleindenkmale beauftragten Fachreferat des Landesamtes für Archäologie und Denkmalpflege in Sachsen-Anhalt abgestimmt werden.

Für die Wahrnehmung der Pflege der bisher bekannten Hochwassermarken, die sich an Gebäuden oder auf Grundstücken der kommunalen Verwaltung bzw. von anderen öffentlichen Gebietskörperschaften befinden und deren Verfügungsberechtigung unterstehen, sind nach dem derzeitigen Sachstand keine finanziellen Aufwendungen sei es über Spenden u. ä. erforderlich. Patenschaftsprojekte oder andere Vereinbarungen sind wegen des geringen Pflegeaufwandes nicht zwingend notwendig.

Auf Grund der geringen Anzahl der historischen Hochwassermarkenstandorte (4), die sich an Gebäuden oder auf Grundstücken der kommunalen Verwaltung bzw. von anderen öffentlichen Gebietskörperschaften befinden und teilweise nur temporär (Peißnitzexpress, Rennbahn) oder nach Anmeldung (Schleuse Gimritz: kein regulärer Besucherverkehr möglich) besichtigen lassen, sind die Bedingungen für eine touristische Nutzung nicht gegeben. Nur ein öffentlicher und ein privater Hochwassermarkenstandort wäre uneingeschränkt einzusehen.

Nach Abstimmung mit der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH wird zum Tag des offenen Denkmals, am 14. September 2014, eine Sonderführung angeboten, die den historisch bedeutendsten Hochwassermarkstandort an der Neumühle mit einbezieht. Der Stadtrundgang im Bereich der Altstadt (ca. 90 min.) soll die Überschwemmung von 2013 thematisieren und an historische Hochwasserereignisse erinnern. Ein Stadtführer, der selbst betroffen war, hat sich bereit erklärt, die Führung zu übernehmen.

Anlage:

Fotodokumentation